

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dennis Gladiator (CDU) vom 14.09.21

und Antwort des Senats

Betr.: Raubüberfall mit Messer auf zwei Kinder in Hamburgs City – was ist über die mutmaßlichen Täter bekannt?

Einleitung für die Fragen:

Nach einem Bericht in der „Hamburger Morgenpost“ sollen am 13. September 2021 gegen 19.00 Uhr zwei Kinder im Alter von elf und zwölf Jahren in der Nähe der Europa Passage aus einer Gruppe heraus verfolgt und ausgeraubt worden sein. Die Kinder seien mit einem Messer bedroht worden und zur Herausgabe von Geld, Kleidung und Kopfhörern gezwungen worden.

Die Polizei habe im Anschluss zwei männliche Tatverdächtige im Lohsepark festgenommen und die Beute sichergestellt.

Erst am letzten Wochenende kam es zu einem entsetzlichen Vorfall in Altona, bei dem ein 57-jähriger Mann sein Leben verlor und dessen 28-jähriger Sohn lebensgefährlich verletzt wurde; ein 19-jähriger Tatverdächtiger wurde anschließend festgenommen.

Mittlerweile kommt es auf Hamburgs Straßen mehrmals wöchentlich zu An- und Übergriffen, bei denen Messer verwendet werden. Das ist eine beängstigende Entwicklung.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Die Polizei hat zu dem in Rede stehenden Sachverhalt in Altona die Pressemitteilung 210912-1. unter <https://www.presseportal.de/blaulicht/pm/6337/5017985> veröffentlicht. Zu beiden hier in Rede stehenden Sachverhalten werden strafrechtliche Ermittlungsverfahren geführt, die noch nicht abgeschlossen sind. Zum Tathergang, den Hintergründen der Vorfälle sowie zu verwendeten Waffen und den Verletzungen der Opfer können wegen einer damit verbundenen Gefährdung des Untersuchungszwecks keine Auskünfte erteilt werden, die über den Inhalt der oben genannten Pressemitteilung hinausgehen.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

Frage 1: *Wie stellt sich der Sachverhalt zum Raubüberfall auf die Kinder am 13. September 2021 nach derzeitigem Ermittlungsstand im Einzelnen dar?*

Antwort zu Frage 1:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 2: *Welche Informationen liegen über die mutmaßlichen Täter vor? (Bitte Alter, Herkunft, Aufenthaltsrechtlichen Status und rechtskräftige Verurteilungen angeben.)*

Antwort zu Frage 2:

Im Hinblick auf das Persönlichkeitsrecht der Betroffenen und die gesetzlichen Wertungen des Bundeszentralregistergesetzes sieht der Senat davon ab, etwaige Ermittlungsverfahren mitzuteilen, die durch einen Freispruch oder eine Einstellung beendet worden sind. Dasselbe gilt für Ermittlungsverfahren, die zu einem Abschluss geführt haben, der entweder nicht in ein Führungszeugnis aufzunehmen oder nach den Tilgungsvorschriften des Bundeszentralregistergesetzes nicht mehr zu berücksichtigen ist.

Hier vorliegende Auskünfte zu den Betroffenen aus dem Bundeszentralregister vom 2. Juli 2021 beziehungsweise 26. August 2021 enthalten keine mitteilungsfähigen Eintragungen.

Darüber hinaus sieht der Senat vor dem Hintergrund des Alters der jugendlichen Tatverdächtigen von weiteren Angaben aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes ab.

Frage 3: *In der Antwort auf meine Schriftliche Kleine Anfrage, Drs. 22/3704 gab der Senat auf meine Frage nach der Szene, die rund um den Jungfernstieg mit Straftaten auffällig wird, hin an: „Nach den Erkenntnissen der Polizei handelt es sich bei den Personen, die im Bereich um den Jungfernstieg mit Straftaten auffällig werden, um eine heterogene Szene aus überwiegend männlichen Jugendlichen und Heranwachsenden.“ Gehören die mutmaßlichen Täter zu dieser Szene?*

Frage 4: *Wo befinden sich die mutmaßlichen Täter aktuell?*

Antwort zu Fragen 3 und 4:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 5: *Welche Unterstützung erhalten die beiden Kinder, die Opfer des Raubüberfalls wurden?*

Antwort zu Frage 5:

Die ermittelnden Beamtinnen und Beamten des Landeskriminalamtes (LKA) 114 stehen in einem engen Kontakt zu den Geschädigten und ihren jeweiligen Erziehungsberechtigten.

Die Geschädigten wurden bereits am Tatabend erstmalig durch Beamte des Kriminaldauerdienstes befragt. Eine zweite Anhörung der Geschädigten durch Kriminalbeamtinnen und Kriminalbeamte des LKA 114 fand am darauffolgenden Tag statt. Im Rahmen von Anhörungen wurden und werden Geschädigte und gegebenenfalls Erziehungsberechtigte regelhaft über die Möglichkeiten der Opferhilfe in Kenntnis gesetzt und im Bedarfsfall konkrete Hilfsmöglichkeiten angeboten.

Frage 6: *Wie stellt sich der Sachverhalt zum Angriff auf den 57-jährigen Mann, der in der Nacht zum 12. September 2021 in Altona sein Leben verlor, und dessen 28-jährigen Sohn nach derzeitigem Ermittlungsstand im Einzelnen dar?*

Frage 7: *Welche Informationen liegen über den mutmaßlichen Täter vor? (Bitte Alter, Herkunft, aufenthaltsrechtlichen Status und rechtskräftige Verurteilungen angeben.)*

Antwort zu Fragen 6 und 7:

Siehe Vorbemerkung und Drs. 22/5729.

Frage 8: *Wo befindet sich der mutmaßliche Täter jetzt?*

Antwort zu Frage 8:

Der Tatverdächtige befindet sich mit Kenntnisstand 15. September 2021 in Untersuchungshaft.

Frage 9: *Welche Unterstützung erhalten die Angehörigen der Opfer?*

Antwort zu Frage 9:

Die Polizei informiert Opfer, beziehungsweise deren Angehörige im Rahmen der Befragung über Hilfsangebote. In Akutfällen stellt die Polizei auch direkt den Kontakt her.

Frage 10: *Wie hat sich die Anzahl der Delikte, bei denen Messer zum Einsatz kamen, seit Beginn des Jahres 2021 monatlich entwickelt?*

Antwort zu Frage 10:

Die Polizei erfasst Straftaten gemäß dem Straftatenkatalog der bundeseinheitlichen Richtlinien für die Erfassung und Verarbeitung der Daten in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Die Aussagekraft der PKS ist auf Jahresauswertungen ausgelegt. Innerhalb eines Berichtsjahres unterliegt der PKS-Datenbestand einer ständigen Pflege, zum Beispiel durch Hinzufügen von nachträglich ermittelten Tatverdächtigen oder der Herausnahme von Taten, die sich im Nachhinein nicht als Straftat erwiesen haben. Zur Gewährleistung eines Mindestmaßes an Validität wurde die Anzahl der in der PKS erfassten Fälle für die Jahre 2020 und 2021 von Januar bis Juni ausgewertet.

Tabelle

Zeitraum	Tatmittel „Messer“ gesamt	Gedroht	Eingesetzt
01.01. – 30.06.2020	602	469	133
01.01. – 30.06.2021	483	356	127

Im Vorgangsverwaltungs- und -bearbeitungssystem MESTA der Staatsanwaltschaft wird nicht erfasst, ob einem Ermittlungsverfahren ein Messereinsatz zugrunde liegt. Eine Beantwortung der Frage wäre daher nur durch händische Auswertung sämtlicher einschlägiger Ermittlungsverfahren für den abgefragten Zeitraum möglich. Allein für den Tatvorwurf der gefährlichen Körperverletzung (§ 224 StGB) handelte es sich zum Stichtag 15. September 2021 für das Jahr 2021 bislang um Verfahren im vierstelligen Bereich. Die Beziehung und Auswertung dieser Verfahren ist in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Im Übrigen siehe Drs. 22/5502.

Frage 11: *Wie beurteilt die zuständige Behörde die Entwicklung der Taten, bei denen Messer verwendet werden, und welche Maßnahmen plant sie, um einer weiteren Zunahme entgegenzuwirken?*

Antwort zu Frage 11:

Das Mitführen von Messern ist durch das Waffengesetz bereits begrenzt. Soweit sich im Rahmen von allgemeinen Einsätzen oder Personenkontrollen Hinweise auf Verstöße gegen diese Regelungen ergeben, fertigt die Polizei Strafanzeigen und beschlagnahmt mitgeführte Messer. Darüber hinaus wurden in Hamburg bereits zwei Waffenverbotszonen eingeführt, in denen weiterreichende Untersagungen des Mitführens von Messern aufgrund einer örtlichen Gefahrenlage begründet waren und sind. Die Polizei führt fortwährend Lagebewertungen zu den aktuellen Entwicklungen in Hamburg durch. Im Fall von Auffälligkeiten im Zusammenhang mit Vorfällen mit Messern werden zielgerichtete Maßnahmen getroffen. Aktuell sind die Zahlen rückläufig, siehe Antwort zu 10. Gleichwohl berücksichtigt die Polizei die Bedeutung dieses Phänomens bei der Prioritätensetzung.

Darüber hinaus weist die Polizei auf ihrer Internetpräsenz unter der Rubrik „Zivilcourage“ auf die Risiken einer „Schutzbewaffnung“ hin (<https://www.polizei.hamburg/zivilcourage/>).

Außerdem greift die Polizei auf Ebene des Programms Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK) das Thema „Messerbewaffnung bei Jugendlichen“ auf. Entsprechende Informationen finden sich zum einen unter der Rubrik „Gewalt“ auf der Jugendseite des ProPK (<https://www.polizeifürdich.de>) und zum anderen werden auf der Projektseite des ProPK (www.zivile-helden.de) in einem interaktiven Videospot die Themen „Gewalt“ und „Schutzbewaffnung“ in moderner Form aufbereitet.